

Landesjugendring Thüringen e.V.

Arbeitsgemeinschaft Thüringer Jugendvertretungen



Landesjugendring Thüringen e.V., Johannesstr. 19, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag

Ausschuss für Bildung und Sport

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

- per Mail: poststelle@landtag.thueringen.de -

Geschäftsstelle

Johannesstraße 19
99084 Erfurt

Telefon 0361 57678-0

Fax 0361 57678-15

E-Mail post@ljrt-online.de

Web www.ljrt.de

Bankverbindungen:

Erfurter Bank e.G.

IBAN: DE 98 8206 4228 0000 4422 24

BIC: ERFBDE8EXXX

Steuernummer

151/141/15107

Datum: 16.11.2020

Thüringenweite Grundlagen für Digitalunterricht schaffen – Kriterien festlegen und Ressourcen bündeln

Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 7/711 Neufassung –

Digitalisierung an Thüringer Schulen sinnvoll weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 7/1126 –

Weitere Stärkung und Entwicklung der Digitalisierung des Thüringer Schulwesens

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 7/1270 –

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den oben genannten Anträgen Stellung nehmen zu können.

Vorbemerkung

Dem Landesjugendring Thüringen e.V. liegen die Themen digitale Bildung und Digitalisierung der Thüringer Schulen sehr am Herzen. Dies belegen u.a. die Beschlüsse der Vollversammlung „Die digitale Lebenswelt junger Menschen – Chancen und Herausforderungen“ aus dem Jahr 2018 und „Gelder aus dem Digitalpakt Schule müssen in Thüringen schneller und vor Ort ankommen“ aus dem Jahr 2019, die wir dieser Stellungnahme anfügen

Der Digitalpakt der Bundesregierung wurde im Freistaat Thüringen bislang viel zu wenig genutzt. Hierbei geht es nicht lediglich um die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten, sondern um den Aufbau von Netzwerkstrukturen, die es ermöglichen, digitale Bildung und dadurch auch digitale Teilhabe zu realisieren.

Die Schulschließungen auf Grund der Corona-Pandemie im Frühjahr dieses Jahres hat aufgezeigt, wie unterschiedlich weit die Thüringer Schulen bei der Digitalisierung sind und welche Lücken bestehen.

Insofern muss dem Thema „Digitalisierung“ angemessen begegnet werden. Die beginnt bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer*innen zum Erwerb einer digitalen Kompetenz an, geht weiter über die Bildungs- und Lehrpläne bis hin zu den Anforderungen an moderne Lehr- und Lernmittel. Zudem bedarf es entsprechender Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in den Schulen sowie darüber hinaus der Organisation externer Unterstützung.

Die Digitalisierung soll es ermöglichen, dass Lehrer*innen einen zeitgemäßen Unterricht gestalten, um Schüler*innen auf das zukünftige Leben vorbereiten. Über den Unterricht hinaus kann sie so auch zur Vereinfachung von Organisations- und Verwaltungsabläufen in Schule beitragen.

Dass gleich fünf Fraktionen einen Antrag zum Thema Digitalisierung der Schulen an den Thüringer Landtag gestellt haben, zeigt sehr deutlich, welche Bedeutung dem Thema beigemessen wird.

Die Anträge der Fraktionen der FDP, der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weisen inhaltlich an vielen Stellen Überschneidungen auf. So gibt es Gemeinsamkeiten in den Forderungen zur Infrastruktur, nach Endgeräten, zur Fortschreibung der Digitalstrategie die Schule betreffend und zum Thema Datenschutz. Auch der Beirat „Digitale Schule“ und eine Fortbildungsoffensive wird in allen Anträgen gefordert. Deshalb wird bei der Stellungnahme von der Struktur her darauf verzichtet, auf jeden einzelnen Antrag einzugehen.

Zu den Anträgen

In allen drei Anträgen wird deutlich, dass der Stellenwert des digitalen Lernens steigt, die Umsetzung jedoch noch ausbaufähig ist. Voraussetzung für gelingendes digitales Lernen ist die Schaffung von Grundlagen, Rahmenbedingungen und Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und Schüler*innen gleichermaßen.

Technische Herausforderungen

Neben Fragen der Endgeräte für Lernende und Lehrende ist eine entscheidende Grundlage die technische Ausstattung in den Schulen für deren Nutzung grundlegend leistungsfähige Breitbandanschlüsse sind. Am Letzteren mangelt es sehr deutlich, so auch Herr Heiko Kahl,

Chef der neuen Digitalagentur des Freistaates. Er machte unlängst deutlich, wo es Nachholbedarf gebe. „Von 1.000 Schulen in Thüringen werden 920 in den nächsten zwei Jahren einen Glasfaseranschluss bekommen.“ Im Umkehrschluss bedeutet das, dass derzeit lediglich 80 Schulen über einen solchen Anschluss verfügen. (TLZ vom 23.10.2020, Beitrag: „Digitalpaket als Mammutaufgabe“)

Ebenso benötigen Schulen kompetenten und professionellen IT Support sowie Planungs- und Finanzierungssicherheit, u.a. für die Unterhaltung der digitalen Infrastruktur (Planung und Finanzierung personeller Ressourcen, technische Wartung und deren Weiterentwicklung, Fort- und Weiterbildung).

Soziale Ungleichheit

Die Schulschließungen der letzten Monate haben deutlich gemacht, wie stark der Bildungserfolg noch immer von der sozialen Herkunft abhängt. Darüber darf nicht hinweggesehen werden. Kinder und Jugendliche, deren Eltern beispielsweise beim Distanzunterricht nicht so gut unterstützen können, haben viel mehr Probleme als jene Kinder, deren Eltern ihnen dabei helfen können.

Die Ungleichheit bezüglich der Bildungschancen steigt durch die Corona-Krise. Leistungsschwächere könnten zur „Generation Corona“ werden, mutmaßt auch der Jugendforscher Klaus Hurrelmann (Hertie School of Governance, Berlin).

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf gute Bildung. Dies schließt selbstverständlich im 21. Jahrhundert digitale Bildung ein. Um aber nicht neue Ungleichheiten entstehen zu lassen, müssen die Voraussetzungen für digitale Bildung und digitale Teilhabe sowohl durch Endgeräte als auch durch entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Lehrer*innenbildung

In der Lehrer*innenausbildung ist das Thema digitale Bildung bisher nur unzureichend präsent. Deshalb begrüßt der Landesjugendring Thüringen e.V. den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes, das sich derzeit ebenfalls in der Anhörung befindet.

Die Aus- und Fortbildung von Lehrer*innen muss konsequent auf die aktuelle Entwicklung ausgerichtet sein. Dies ist keineswegs ein kurzlebiger Trend, sondern die Digitalisierung aller Lebensbereiche wird in den kommenden Jahren noch wichtiger werden. Der Landesjugendring Thüringen e.V. unterstützt in diesem Zusammenhang den Fortbildungsansatz der vorliegenden Anträge, insbesondere die Verpflichtung zur Fortbildung. Allerdings müssen für Lehrer*innen auch die zeitlichen Ressourcen für verpflichtende Fortbildungen im Rahmen ihrer Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Es wird hierbei angeregt, deutlich hervorzuheben, dass hierfür vorzugsweise die unterrichtsfreien Zeiträume zu nutzen sind.

Derzeit haben Schulleiter*innen keine Möglichkeiten, fehlende Weiterbildungsbereitschaft von Lehrer*innen mit Konsequenzen zu ahnden. Das muss sich ändern. Es wird daher angeregt, hierzu verbindliche Aussagen zu treffen.

Digitaler Unterricht – digitales Unterrichten

Digitale Lehr- und Lernmethoden werden zum Alltag in der Lehre gehören. Sie können u.a. in sogenannten Mangelfächern (Lehrermangel) einen positiven Beitrag zur Absicherung des Unterrichts leisten.

Der Distanzunterricht kann hierbei eine sinnvolle Ergänzung des Präsenzunterrichtes sein und in Situationen wie der Corona-Pandemie dazu beitragen, dass kein Unterricht ausfällt. Darüber hinaus ermöglicht er Schüler*innen, die aus welchen Gründen auch immer, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können (z.B. Krankheit.), den Unterricht digital zu verfolgen. Er soll den Präsenzunterricht nicht ersetzen und darf auch – ganz wichtig – nicht zu Einsparung von Lehrer*innen führen.

Für die erfolgreiche Durchführung des digitalen Unterrichts sind klare Handlungsanweisungen, Handreichungen, Übersichten über digitale Lernangebote auf datensicheren Lehr- und Lernplattformen sowie sicheres Wissen zum Datenschutz erforderlich. Lehrer*innen benötigen hier Handlungssicherheit.

Zu den Fragen:

1. Inwiefern haben die in den Anträgen beschriebenen Maßnahmen aus Ihrer Sicht konkrete Auswirkungen auf die alltägliche Unterrichtspraxis in Thüringer Schulen?

Die „alltägliche“ Unterrichtspraxis ist mit der Corona-Pandemie ins Wanken geraten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation geht es vordergründig darum, den Unterricht überhaupt aufrecht zu erhalten. Die in den Anträgen beschriebenen Maßnahmen entfalten ihre Wirkung erst zu einem späteren Zeitpunkt. In der Phase der Umsetzung der Maßnahmen sind insbesondere Lehrer*innen einer erhöhten Belastung ausgesetzt, weil sie neben dem Unterricht auch die zukünftigen Veränderungen im Rahmen der Digitalisierung vorbereiten und planen sowie sich selbst weiterbilden müssen.

Langfristig gesehen werden die beschriebenen Maßnahmen aber positive Auswirkungen auf die alltägliche Unterrichtspraxis haben, weil die Digitalisierung dann Erleichterungen für Lehrer*innen und Schüler*innen sowie die Schulverwaltung bedeuten wird.

2. Wie müsste die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen gestaltet werden, damit sie im Schulalltag eine positive Rolle spielen?

Zu allererst müssen entsprechende Netzwerkstrukturen aufgebaut werden. Die Lehrer*innen müssen, als die Personen, die die Digitalisierung des Unterrichts umsetzen sollen, in die Entscheidungen zur Umsetzung einbezogen werden. Die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen muss schrittweise und nachvollziehbar stattfinden.

Die Schaffung der Rahmenbedingungen und die Qualifizierung der Lehrer*innen sollte parallel laufen. Die Veränderungen benötigen Zeit, die im schulischen Alltag oft nicht vorhanden ist.

Schlussbemerkung

Der Distanzunterricht mittels digitalen Lehr- und Lernmitteln kann, insbesondere in Zeiten krisenbedingt notwendiger Schulschließungen, eine wertvolle Ergänzung des Präsenzunterrichts sein. Statt nur auf Präsenzunterricht oder nur auf Distanzunterricht zu setzen, sollte der Freistaat ein Konzept für so genannte „Blended Learning“ entwickeln, um so die Vorteile beider Lehr- und Lernformen zu kombinieren und die Nachteile zu minimieren.

Die Digitalisierung des Unterrichts fördert die Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Schüler*innen, wenn sie pädagogisch und methodisch gut darauf vorbereitet werden. Jedoch muss der Präsenzunterricht weiterhin den regulären Schulalltag prägen, da nur dieser soziale Interaktionen der Schüler*innen untereinander und mit den Lehrer*innen ermöglicht.

Des Weiteren darf der Einsatz von digitalem Unterricht nicht zur Einsparung von Lehrkräften führen, da die Unterrichtsinhalte weiterhin von Lehrenden zunächst vor- und nachbereitet, aber vor allem auch begleitet, unterstützt und ergänzt werden müssen. Der Lehrende muss weiterhin erste Ansprechperson für alle Lernenden sein.

Die Forderung der Digitalstrategie Thüringer Schule wird vom Landesjugendring Thüringen e.V. unterstützt. Ebenso wird der partizipative Ansatz in Form eines externen Beirates begrüßt, der Betroffene und Entscheidungsträger*innen zusammenbringt.

Mit freundlichen Grüßen

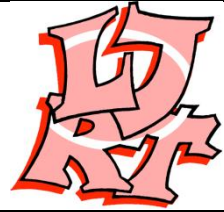


Björn Uhrig
Vorsitzender

Beschluss

42. Vollversammlung

am: 01.12.2018



zu TOP

06

Thema: **Die digitale Lebenswelt junger Menschen – Chancen und Herausforderungen**

Beschluss:

1. Die Positionsbestimmung wird beschlossen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, hierzu kontinuierliche Gespräche mit der Landesregierung und den Fraktionen des Thüringer Landtages zu führen.

Abstimmung:

Ja: 55

Nein: 0

Enthaltung: 1

1 Die digitale Lebenswelt junger Menschen – Chancen und Herausforderungen

2
3 Die Lebenswelten nicht nur, aber insbesondere von jungen Menschen sind heute selbstver-
4 ständlich ‚digital‘. Es gibt keine scharfe Trennung zwischen „echt“ und „virtuell“, zwischen
5 „online“ und „offline“: Das Netz und Digitalität sind inzwischen wichtige Aspekte der Wirklich-
6 keit geworden. Die Digitalisierung verändert vieles und wirkt revolutionär durch die Beschleu-
7 nigung von Kommunikation und Information. Sie verändert soziale, politische und ökonomi-
8 sche Rahmenbedingungen dadurch, dass Kopieren, Vervielfältigen und Teilen von Inhalten
9 einfach möglich sind. Die ethischen und sozialen Maßstäbe, die ein gutes Zusammenleben er-
10 möglichen, bleiben aber bestehen und müssen auch im Digitalen Richtschnur für politische
11 Entscheidungen sein.

12
13 Insbesondere für den Bildungsbereich hat die Digitalisierung eine enorme Bedeutung. Sie ist
14 Chance und Herausforderung zugleich:

15 **Chance**, weil sie dazu beitragen kann, formale Bildungsprozesse – das Lehren und Lernen – so
16 zu verändern, dass Talente und Potentiale individuell gefördert werden.

17 **Herausforderung**, weil sowohl die bisher praktizierten Lehr- und Lernformen sowie die Struk-
18 tur von Lernumgebungen überdacht und neugestaltet als auch die Bildungsziele kritisch über-
19 prüft und erweitert werden müssen. Herausforderung aber auch, weil dafür infrastrukturelle,
20 rechtliche und personelle Rahmenbedingungen zu schaffen sind.

21
22 Diese differenzierte Sichtweise ist auch der Ansatzpunkt des Landesjugendring Thüringen e.V.
23 (LJRT). Wir wollen die Digitalisierung mitgestalten, als prägenden Bestandteil in der Lebens-
24 welt junger Menschen anerkennen und bei unseren Positionierungen überall mit bedenken.

25
26 Im Spannungsfeld zwischen Freiheit, Schutz- und Regelungsbedarf ist unser Ausgangspunkt
27 auch in der Digitalität ein Menschenbild, das von der unveräußerlichen Würde und Freiheits-
28 begabung jedes Menschen ausgeht. (Junge) Menschen sind nicht Objekte eines alternativlo-
29 sen Fortschritts, sondern gestalten die Zukunft eigenverantwortlich und selbstbestimmt mit.
30 Dazu braucht es auch Rahmenbedingungen, die Mitbestimmung, Teilhabe und Verantwortung
31 ermöglichen. Folgende Grundrechte bringen dies beispielsweise zum Ausdruck: informatio-
32 nelle Selbstbestimmung, Meinungsfreiheit, der Schutz der Privatsphäre und des Einzelnen da-
33 gegen, auf ihre*seine Daten und deren ökonomische Nützlichkeit reduziert zu werden.

34
35 Für den schulischen Bereich gilt, dass das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dem Primat
36 des Pädagogischen – also dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – folgen muss. Das heißt, dass
37 die Berücksichtigung des digitalen Wandels dem Ziel dient, die aktuellen bildungspolitischen
38 Leitlinien zu ergänzen und durch Veränderungen bei der inhaltlichen und formalen Gestaltung
39 von Lernprozessen die Stärkung der Selbstständigkeit zu fördern und individuelle Potenziale
40 innerhalb einer inklusiven Bildung auch durch Nutzung digitaler Lernumgebungen besser zur
41 Entfaltung bringen zu können.

42 Die digitale Welt birgt große Möglichkeiten der sozialen Kommunikation, Vernetzung und ge-
43 genseitigen Hilfe, die auch eine große Verantwortung für den Umgang untereinander und in
44 der Gesellschaft mit sich bringen. Insbesondere junge Menschen haben einen Anspruch auf
45 Schutz des Individuums etwa gegen Hate Speech und Cyber Mobbing. Die Würde und Freiheit
46 des Menschen sind auch – und insbesondere – in der digitalen Sphäre zu achten. Somit sind
47 diejenigen Regelungen und Institutionen vorzuziehen, die Menschen Eigenverantwortung und
48 Selbstwirksamkeit ermöglichen. Je mehr Menschen an und in einem Netzwerk beteiligt sind,
49 desto nützlicher ist es. Das begünstigt aber auch Monopole und zentralisierte Systeme. Daher
50 muss ein ordnungspolitischer Rahmen garantiert sein, der solche Monopole reguliert und de-
51 zentrale Systeme, Transparenz, Offenheit, freies Wissen und die Möglichkeit, Daten frei und
52 ungehindert auszutauschen und von einem Dienst zum anderen mitzunehmen, sichert und
53 stärkt. Algorithmen und autonome Systeme müssen eine dienende Funktion haben. Durch
54 Transparenz, Interventionsmöglichkeiten und menschliche Letztverantwortung muss ihre Kon-
55 trolle möglich sein. Ebenso muss aber auch der Datenschutz eingehalten werden. Das Ziel der
56 Transparenz darf nicht zu einem „gläsernen Menschen“ führen. Jede*r muss selbst entschei-
57 den, welche personenbezogenen Daten sie oder er im Netz zur Verfügung stellt.

58
59

60 **Grundsätze des LJRT im Zusammenhang mit der Digitalisierung**

61

62 Als Interessenvertretung junger Menschen sieht sich der LJRT besonders in der Verantwor-
63 tung, in die digitalpolitische Debatte die Sichtweisen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendli-
64 chen und jungen Volljährigen einzubringen.

65

66 Als entscheidende Aspekte diesbezüglich bewerten wir: die Lebenswirklichkeit von jungen
67 Menschen ernst zu nehmen, ihre Teilhabe zu ermöglichen und sie in ihrer digitalen Mündigkeit
68 zu unterstützen.

69

70 **Lebensweltbezug**

71 Wir nehmen wahr, dass junge Menschen digitale Praktiken und Techniken in ihrem Alltag nut-
72 zen und schätzen die Kompetenzen und Werkzeuge, die sie sich dabei erlernen und erarbei-
73 ten. Regelungen und politische Rahmenbedingungen müssen sich daran orientieren, dass sie
74 lebbar und praktikabel sind, Sicherheit bieten als auch Freiräume eröffnen. Das bedeutet, dass
75 digital- und netzpolitische Fragestellungen nicht nur anhand von abstrakten Prinzipien und mit
76 pauschalen Verboten zu bearbeiten, sondern bei der politischen Gestaltung die Lebenswelt
77 der von der Regelung Betroffenen in den Blick zu nehmen, zu verstehen und ihre Bedürfnisse
78 und ihr Nutzungsverhalten zu berücksichtigen. Das heißt, dass auch der Bereich der sogenann-
79 ten Eigenständigen Jugendpolitik auf den Bereich der Netz- und Digitalpolitik auszudehnen ist.

80

81 **Teilhabeberechtigung**

82 Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen gleichermaßen an der Gesellschaft teil-
83 haben können. Zu einer verantwortlichen Gestaltung des Digitalen gehört, umfassend darauf

84 zu achten, dass neue Möglichkeiten nicht nur den technisch Versierten offenstehen und nicht
85 neue Ausschlüsse geschaffen werden.

86

87 Teilhabegerechtigkeit hat viele Dimensionen und geht über den bloßen Zugang zum Netz hin-
88 aus: Es gibt technische und materielle, soziale, rechtliche und politische Zugangsvoraussetzun-
89 gen oder Zugangsbarrieren. Auf jeder dieser Ebenen gilt es, zu betrachten, was die Anliegen
90 von jungen Menschen sind. Politische Entscheidungen müssen daran gemessen werden, wie
91 sie einen Rahmen sicherstellen, der Teilhabegerechtigkeit in diesen verschiedenen Dimensio-
92 nen ermöglicht.

93

94 **Digitale Mündigkeit**

95 Wir unterstützen, fördern und befähigen junge Menschen darin, sich in unserer Gesellschaft
96 einzubringen. Dabei gehen wir von mündigen jungen Menschen und ihren individuellen
97 Kenntnissen und Fähigkeiten aus. Wir nehmen diese ernst und bestärken sie in ihrer Entwick-
98 lung zu selbstständigen, kritischen und gemeinschaftsfähigen Individuen. Wir setzen uns für
99 Rahmenbedingungen ein, die jungen Menschen unterstützen, sich mit Medien und Informati-
100 onen kritisch auseinander zu setzen, Medien frei und kreativ zu gestalten, selbstbestimmt und
101 eigenverantwortlich mit Inhalten umzugehen und sich reflektiert und sicher im digitalen Raum
102 zu bewegen.

103

104

105 **Forderungen des LJRT im Zusammenhang mit der Digitalisierung**

106

107 **1. Bildung, Medien- und Informationskompetenz**

108 Sowohl auf einer kulturellen als auch einer individuellen Ebene bestimmen Medien über An-
109 sichten, Weltanschauungen und Zusammenhänge mit. Digitale Mündigkeit benötigt Medien-
110 kompetenz als Zugang zur Welt. Das heißt, dass junge Menschen befähigt sind, sich sicher in
111 Medien zu bewegen. Konkret bedeutet das, dass junge Menschen ebenso wie Lehrer*innen,
112 Erzieher*innen und Fachkräfte der Jugendarbeit lernen müssen, welche Chancen und Risiken
113 in digitalen Medien stecken, wie diese zu beurteilen, zu bearbeiten, bewusst zu nutzen und zu
114 gestalten sind. Dabei ist die kritische Reflexion von Medien, deren Informationen sowie deren
115 Rezeption zur Schlüsselkompetenz geworden, um Medien als selbstständig Handelnde zu nut-
116 zen. Digitale Mündigkeit ist daher für uns ein altersunabhängiges gesellschaftliches Entwick-
117 lungsfeld, das auf lebenslangem Lernen beruht.

118

119 Die Schule ist der Ort, an dem junge Menschen einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Sie ist ein
120 Ort, der den Anspruch erhebt, Schüler*innen anhand von zeitgemäßen Methoden und Mate-
121 rialien auf ein verantwortliches und selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.
122 Digitale Techniken und Praktiken und ihre kritische Reflexion müssen fester Bestandteil von
123 formalen und nonformalen Bildungswelten sein. Es ist begrüßenswert, dass die Landesregie-
124 rung in „Der Thüringenplan. Für eine gute Zukunft unserer Schulen“ ein Maß-nahmenpaket
125 „für die weitere Digitalisierung der Schulen“ plant (S. 49) und im Haushaltsplan 2020 für den

126 „Digitalpakt“ Schule 27 Millionen Euro für staatliche Schulen sowie 10 Millionen Euro für Schu-
127 len in freier Trägerschaft veranschlagen will. Aber auch bis dahin ist bereits vieles zu tun. Das
128 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist jedoch gefordert, sofort damit zu be-
129 ginnen.

130

131 **Wir fordern:**

132

133 – **die strukturelle Verankerung digitaler Medien im Schulunterricht sowie in den Lehr-**
134 **plänen des Freistaats Thüringen. Lehrende benötigen eine Rechtssicherheit, welche**
135 **Lernmaterialien in digitaler Form sie im Unterricht uneingeschränkt einsetzen dürfen**
136 **und welche nicht.**

137

138 – **freie digitale Bildungsmaterialien, eLearning-Angebote, offene Lizenzen, die flächen-**
139 **deckende Versorgung aller Schulen und Bildungseinrichtungen mit schnellem und**
140 **freien Internet und die Nutzung digitaler Geräte sowie der kompetente Umgang mit**
141 **diesen.**

142

143 – **die Anpassung der Thüringer Lehr- und Bildungspläne an die veränderten fachlichen**
144 **Anforderungen, die durch die Arbeit mit digitalen Medien notwendig werden. Die**
145 **Entwicklung und das Erwerben der erforderlichen Kompetenzen für ein Leben in ei-**
146 **ner digitalen Welt gehen über rein informatische Grundkenntnisse weit hinaus und**
147 **betreffen alle Unterrichtsfächer. Sie können daher keinem isolierten Unterrichtsfach**
148 **zugeordnet werden.**

149

150 – **eine mediale Aus- und Weiterbildung von Lehrer*innen, die deren Medienkompe-**
151 **tenz bereits im Studium, aber auch in der weiteren Arbeit fördert. Das Ziel dabei**
152 **muss sein, dass sie in der Lage sind, Medien im Unterricht gezielt und ausgewählt**
153 **einsetzen. Sie müssen diese bedienen und bei auftretenden Problemen richtig han-**
154 **deln können. Für entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sind Lehrer*innen frei-**
155 **zustellen.**

156

157 – **die Vermittlung von Medienkompetenzen an die Schüler*innen im Schulunterricht,**
158 **inklusive des Wissens über die Funktionsweise, Potenziale und Gefahren digitaler**
159 **Medien, sowie der Fähigkeit, sie kritisch zu betrachten und sinnstiftend zu nutzen.**
160 **Dies muss Bestandteil des Lehrplans sein, um die Schüler*innen zu reflektierenden,**
161 **aktiv handelnden, kompetenten Nutzern digitaler Medien zu befähigen.**

162

163 – **interaktive Lern- und Lehrkonzepte, die junge Menschen zu gesellschaftlicher Teil-**
164 **habe befähigen. Zur Digitalen Mündigkeit gehört es, zu lernen, sich in Medien zu be-**
165 **wegen und zu verstehen, wie unsere „digitale Welt“ funktioniert. Die Jugendver-**
166 **bände sind dabei ein wichtiger Partner und Orte außerschulischer Jugendbildung.**

167

168 **2. Technische Ausstattung von Schulen**

169 Eine technische Grundausstattung sowohl der Schulen als auch der Schüler*innen ist Aus-
170 gangspunkt und Voraussetzung allen digitalen Lehrens und Lernens. Hierzu zählt die Bereit-
171 haltung einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur zur Nutzung digitaler Endgeräte. Auf diesem
172 Gebiet gibt es in Thüringen noch viel zu tun. Zum einen bestimmt vielfach die Finanzsituation
173 der Schulträger die Qualität der Ausstattung der Schulen. Zum anderen bestehen im ländli-
174 chen Raum und in kleineren Kommunen Defizite bei der Breitbandanbindung. Es gibt in Thü-
175 ringen immer noch Orte, wo man nur sehr eingeschränkt telefonieren oder im Internet arbei-
176 ten kann. Außerdem haben nicht alle Schüler*innen entsprechende Endgeräte zur Verfügung.
177 Wie sollen sie so z.B. ihre Hausaufgaben erledigen?

178

179 ***Wir fordern:***

180

- 181 – **mehr Anstrengungen von der Thüringer Landesregierung als bisher für eine Anbin-**
182 **dung aller Schulen in Thüringen an die Breitbandinfrastruktur. Die Schulen benötigen**
183 **vor allem hohe Übertragungsraten, da eine Vielzahl von Schüler*innen gleichzeitig**
184 **auf das Internet und entsprechende Inhalte zugreifen; große Daten-volumina (Filme,**
185 **Videos etc.) downloaden sowie Arbeits- und Kommunikations-plattformen nutzen.**
186 **Die Verfügbarkeit entsprechender Anschlussmöglichkeiten ist ein wichtiger Stand-**
187 **ortfaktor für die lokale und regionale Entwicklung insgesamt. Neben den Anschluss-**
188 **kosten sind dauerhaft zu tragende Betriebskosten ein wichtiger Kostenfaktor.**
189
- 190 – **eine kostenfreie oder wenigstens vergünstigte Bereitstellung als auch den Zugang**
191 **per WLAN („Wireless Local Area Network“) in das schulische Netz, um im Unterricht**
192 **mit mobilen Endgeräten arbeiten zu können. Eine professionelle WLAN-Ausleuch-**
193 **tung der Gebäude sollte die Grundlage für die Planung der WLAN-Infrastruktur bil-**
194 **den. Fest installierte Access-Points müssen zentral administriert werden können. Der**
195 **Zugriff auf das Funknetz der Schule sollte durch zeitgemäße Verschlüsselung abgesi-**
196 **chert und nur autorisierten Personen möglich sein. Die Zugriffe müssen protokolliert,**
197 **der Datenschutz aber eingehalten werden.**
198
- 199 – **eine Ausstattung der Thüringer Schulen mit einer zeitgemäßen Präsentationstech-**
200 **nik. Im Zusammenspiel mit Lern- und Kommunikationsplattformen, Mediathe-ken**
201 **und im Unterricht genutzten mobilen Endgeräten stellt diese Präsentations-technik**
202 **ein Bindeglied dar, das einen durchgehenden Einbezug digitaler Medien in den Un-**
203 **terricht ohne Medienbrüche ermöglicht. Auch unter dem Gesichtspunkt der Inklus-**
204 **ion erleichtert eine zeitgemäße Präsentationstechnik die Anpassung an die indivi-**
205 **duellen Voraussetzungen der einzelnen Schüler*innen. Alle Lehrer*innen und Schü-**
206 **ler*innen sollten jederzeit – entsprechend dem schulischen Medienkonzept – ein ei-**
207 **genes vernetztes multifunktionales mobiles Endgerät über einen gesicherten Zugang**
208 **in der Schule nutzen können.**

- 209 – **Der notwendige medientechnische Support erfordert das Zusammenwirken unter-**
210 **schiedlicher Akteur*innen in der Schule: In jedem Fall sind Ansprechpartner*innen**
211 **vor Ort erforderlich, die auf der Grundlage definierter Aufgabenbeschreibungen zum**
212 **Beispiel eine qualifizierte Fehlermeldung abgeben und einfache technische Maßnah-**
213 **men selbst durchführen können.**
- 214
- 215 – **eine Sensibilisierung von Lehrer*innen und Schulleitungen für sozialen Ein- und Aus-**
216 **schluss durch die Verfügbarkeit digitaler Technologien. Fehlender Zugang zu digita-**
217 **len Technologien oder fehlende Vertrautheit im Umgang damit dürfen nicht zur Be-**
218 **nachteiligung von Schüler*innen und Eltern führen.**
- 219

220 **3. Datenschutz**

221 Klassischer Datenschutz setzt auf Datensparsamkeit und Datenvermeidung. Das führt zu Ziel-
222 konflikten, wenn Kommunikation selbstverständlich über Onlinedienste stattfindet und
223 dadurch profitiert, dass möglichst viele Menschen möglichst einfach erreichbar sind. Für junge
224 Menschen bedeutet Datenschutz vor allem, kommunikative Freiräume zu haben. Unmittelba-
225 rer spürbarer als die Überwachung durch den Staat und die kommerzielle Datenverarbeitung
226 durch Unternehmen ist die Kontrolle durch Eltern, Lehrer*innen und andere Erwachsene.

227

228 ***Wir fordern:***

- 229
- 230 – **Regulierung muss bei den Anbieter*innen von Diensten im Internet ansetzen, ohne**
231 **die Nutzer*innen zu kriminalisieren. Der kategorische Ausschluss bestimmter ver-**
232 **breiteter Dienste, wie sie oft von Datenschützer*innen betrieben wird, ist daher**
233 **nicht zielführend. Für die Kommunikation mit jungen Menschen, z. B. im Rahmen der**
234 **Jugendarbeit, muss es rechtssicher möglich sein, die Kanäle zu verwenden, die junge**
235 **Menschen auch tatsächlich nutzen.**
- 236

237 **4. Urheberrecht**

238 Die Kommunikation von jungen Menschen ist visuell, popkulturell und kreativ: Memes werden
239 geteilt, verändert und erfunden, Fotos und Videos werden mit Filtern, Emojis und Texten be-
240 arbeitet und in neue Kontexte gestellt, Song- und andere Texte zitiert und variiert. Oft findet
241 solche Kommunikation auch öffentlich oder in größeren Gruppen online statt. Damit greift das
242 Urheberrecht, das immer noch im Kern ein Rechtsgebiet ist, das hauptsächlich professionelle
243 Beziehungen zwischen Urheber*innen und Verwerter*innen regelt.

244

245 ***Wir fordern:***

- 246
- 247 – **eine jugendgemäße Weiterentwicklung des Urheberrechts mit dem Ziel, dass Kreati-**
248 **vität und Kommunikation in zeitgemäßen Ausdrucksformen legal sind und in einen**
249 **gerechten Ausgleich mit den Interessen von Urheber*innen gebracht werden.**
- 250

251 **5. Arbeit 4.0**

252 Fast die Hälfte der heutigen Grundschüler*innen wird später einen Beruf ausüben, den es
253 heute noch gar nicht gibt. Stärker automatisiertes, räumlich und zeitlich flexibles Arbeiten und
254 viele neue Berufsbilder bestimmen das Arbeitsleben 4.0, das vielerorts längst begonnen hat.
255 Durch die Effizienzbestrebungen besteht allerdings die Gefahr, dass an- und ungelernete Ar-
256 beitskräfte auf der Strecke bleiben und der Wohlstand weiter ungleich verteilt bleibt.

257

258 ***Wir fordern:***

259

260 – **eine politische Ausrichtung, die die technische Entwicklung auch für das Gemeinwohl**
261 **nutzt. Arbeitgeber*innen sind in der Verantwortung, ihre Belegschaft in den Über-**
262 **gang und die zunehmenden Automatisierungsprozesse im Betrieb einzubinden. Men-**
263 **schen, deren gegenwärtige Berufe durch technische Fortschritte umgestaltet oder so-**
264 **gar wegrationalisiert werden, benötigen eine Perspektive in der Arbeitswelt.**

265

266 – **dass hinsichtlich der Flexibilisierung der Arbeitszeit, des Arbeitsortes und der Gestal-**
267 **tung von Arbeit insgesamt Politik, Tarifparteien, Betriebsräte, Personalräte, Jugend-**
268 **und Auszubildendenvertretungen einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz**
269 **sowie Selbst- und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleisten müssen. Dabei**
270 **gilt es, die Sichtweisen junger Menschen einzubinden, deren Arbeitsleben noch zu**
271 **einem großen Teil vor ihnen liegt und sie daher ein besonderes Interesse an einer**
272 **nachhaltigen, gemeinwohlorientierten und individuellen Gestaltung der Arbeitspoli-**
273 **tik haben.**

274

275 – **dass ein internationales Denken und Handeln bereits in der Berufsausbildung Stan-**
276 **dard sein muss. Durch die digitale Vernetzung und die globalisierte Arbeitswelt wer-**
277 **den Arbeitsprozesse zunehmend in weltweiter Kooperation ausgeführt. Daher ist**
278 **Fachwissen über internationale Rahmenbedingungen im Arbeitsalltag erforderlich.**
279 **Interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse bilden die Grundlage**
280 **für erfolgreiche Arbeit in internationalen Kontexten.**

281

282 – **Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell, um junge Menschen in die Arbeitswelt zu**
283 **integrieren und Jugendarbeitslosigkeit zu mindern. Dieses System muss erhalten und**
284 **die zukünftigen Auszubildenden dürfen nicht zu Schmalspur-Beschäftigten werden.**
285 **Deshalb lehnen wir die Modularisierung und die Ausweitung von verkürzten Berufs-**
286 **ausbildungen ab.**

287

288

289

290

291

292

293 **6. E-Gouvernement**

294 Zwei wesentliche Zielstellungen von E-Gouvernement sind:

295

296 – effiziente Abwicklung von Verwaltungsabläufen mittels moderner Informationstechnik
297 und medienbruchfreier elektronischer Zusammenarbeit von Behörden zum Zwecke
298 der Verwaltungsmodernisierung.

299

300 – vollständige elektronische Abwicklung von Anliegen der Bürger*innen und Unterneh-
301 mer*innen über moderne Kommunikationswege, ohne dass diejenigen, die IT nicht
302 nutzen können oder wollen, ausgeschlossen werden.

303

304 **Wir fordern:**

305

306 – **die schnellstmögliche Umsetzung des Thüringer E-Gouvernement-Gesetzes vom**
307 **27.04.2018 durch die Thüringer Landesregierung; insbesondere den ständigen Aus-**
308 **bau der Angebote an elektronischen Verwaltungsleistungen sowie die Unterstützung**
309 **der Kommunen bei dieser Aufgabe.**

310

311 -----

312 **verwendete Literatur:**

313 – *Beschluss BDKJ-Hauptversammlung 2018: Teilhabe, Lebenswelt und Digitale Mündigkeit – unsere digitalpolitischen*
314 *Grundhaltungen.*

315 – *Der Thüringenplan. Für eine gute Zukunft unserer Schulen, Hrsg. TMBJS, Erfurt 2018.*

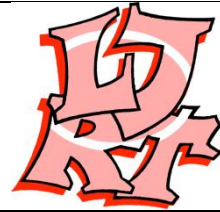
316 – *Digitale Lebenswelten, Beschluss der BDKJ Diözesanversammlung Erfurt 2018*

317 – *Bildung in der digitalen Welt- Strategie der Kultusministerkonferenz, Hrsg. Sekretariat der Kultusministerkonferenz,*
318 *Berlin 2016*

Beschluss

43. Vollversammlung

am: 30.11.2019



zu TOP

08.4

Thema:

Gelder aus dem Digitalpakt Schule müssen in Thüringen schneller und vor Ort ankommen

Sachverhalt:

Ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des milliardenschweren "Digitalpakts Schule" fließen die Gelder für die Schulen bisher nur langsam. Dies hat eine aktuelle Umfrage der Deutschen Presse-Agentur in allen 16 Bundesländern ergeben, wie wir der Tagespresse entnehmen konnten^[1]. In Thüringen wurde am 12. Juli für die von Bund und Land insgesamt zur Verfügung gestellten über 132 Millionen Euro vom Bildungsministerium eine Verwaltungsvorschrift erlassen (und am 12. August im Staatsanzeiger veröffentlicht). Bisher steckten die Schulen nach Angaben des Ministeriums aber noch mitten in der Konzeptierungs- und Planungsphase. Deshalb seien bisher noch keine Anträge auf Gelder aus dem Digitalpakt gestellt worden.

Wir unterstützen, dass mit der Antragstellung ein schulisches Medienkonzept sowie ein Konzept zur Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support verlangt werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass bereits in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Gelder gar nicht abgerufen werden. Auch wenn der Digitalpakt erst am 17. Mai dieses Jahres endgültig von der Kultusminister-Konferenz in Kraft gesetzt wurde, so konnten sich Behörden und Schulen aufgrund des langen Verhandlungsprozesses zwischen Bund und Ländern zuvor auch schon langfristig darauf einstellen und Konzepte entwickeln. Eine moderne schulische Bildung muss auch moderne technische Hilfsmittel in den Unterricht integrieren. Deshalb dürfen wir in Thüringen nicht noch mehr Zeit verlieren, um die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass angesichts der hier gebotenen Dringlichkeit, beispielsweise von der Erfordernis öffentlicher Ausschreibungen für die Bestellung höherer Stückzahlen an Laptops nicht ausnahmsweise abgesehen werden kann. Hier muss es Verwaltungsvereinfachungen geben, die den Schulen schnellere Investitionen ermöglichen. Außerdem sollte das Thüringer Bildungsministerium den Schulen weniger Vorgaben machen, sondern sie im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eigenverantwortlich über den Einsatz der Fördermittel entscheiden lassen.

Als Träger der freien Jugendhilfe wollen wir auch daran erinnern, dass Medienkompetenz nicht nur technische und pädagogische Fähigkeiten hinsichtlich eines zielgerichteten und fehlerfreien Einsatzes von Geräten umfasst. Genauso wichtig sind dabei Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes, des Erlernens eines Einschätzens der Zuverlässigkeit von Quellen oder möglicher Gefahren in der digitalen Welt. Dazu bedarf es ebenfalls einer umfangreichen Aus- und Fortbildung der schulischen Lehrkräfte. Neben dem Digitalpakt Schule sind aber bezüglich dieser Herausforderung auch die Träger der außerschulischen

Jugendbildung gefordert und entsprechend vom Land Thüringen finanziell zu unterstützen. Wenn Kinder zukünftig am Vormittag in der Schule mit digitalen Tafeln und Tablets selbstverständlich arbeiten, erwarten sie am Nachmittag beim Jugendverband eine vergleichbare technische Ausstattung.

[1] <https://www.thueringer-allgemeine.de/politik/digitalpakt-mittel-fuer-die-schulen-troepfeln-bisher-nur-id227664803.html> (vom 16.11.2019)

Beschluss:

- 1. Die 43. Vollversammlung beschließt die dargestellte Positionierung zur Umsetzung des Digitalpaktes Schule in Thüringen.**
- 2. Der Vorstand des Landesjugendring Thüringen e.V. wird aufgefordert, sich in jugendpolitischen Gesprächen auf Landesebene für eine zügige und unbürokratische Auszahlung der im Digitalpakt Schule zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen.**

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 12

Enthaltung: 30